

HVBG-Info 03/1984 vom 14.02.1984, S. 0014 - 0014, DOK 182.26/017-LSG

Prozeßkostenhilfe - Beschluß des LSG Rheinland-Pfalz vom 28.10.1982 - L 3 Sb 52/82

Prozeßkostenhilfe;

hier: Beschluß des LSG Rheinland-Pfalz vom 28.10.1982

- L 3 Sb 52/82 -
- Die Sozialversicherung Heft 12/1983, S. 0334 Werden mehrere Kläger durch einen Anwalt vertreten, kann die Bedürftigkeit nur gemessen werden an einem entsprechenden Anteil der Rahmengebühr des § 116 BRAGO. Das gilt auch dann, wenn nicht für alle Kläger Anträge auf Prozeßkostenhilfe gestellt werden. Beschluß des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz vom 28. Okt. 1982 - L 3 Sb 52/82 -